

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1092-II/2015

Wien, am 12. November 2015

Die Abgeordneten Mag. Stefan, Mag. Darmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2015 unter der Zahl 6614/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anwendung der Sharia in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Regeln des Österreichischen Normungsinstitutes (ONR) sind öffentlich zugängliche, nicht bindende Dokumente. Die angefragten ONR sind somit bekannt.

**Zu Frage 2:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres

**Zu Frage 3:**

In Österreich werden die Gesetze auf Grundlage der österreichischen Rechtsordnung und gemäß den Grundprinzipien der Bundesverfassung erlassen. Es sind sowohl verfassungsrechtliche als auch einfachgesetzliche Regelungen einzuhalten. Im Übrigen fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 4 und 8:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 5 und 7:**

Gemäß § 30 Islamgesetz 2015 kann die Behörde zur Durchsetzung von Entscheidungen nach diesem Bundesgesetz mit Bescheid gesetz-, verfassungs- oder statutenwidrige Beschlüsse aufheben, Geldbußen in angemessener Höhe verhängen sowie andere gesetzlich vorgesehene Mittel einsetzen. Im Bundesministerium für Inneres sind Organisationseinheiten eingerichtet, die auf das Aufspüren nicht gesetzeskonformer Geldflüsse spezialisiert sind.

Nur wegen der Nähe eines Geschäftes oder Gewerbebetriebes zu einer Moschee oder einem Gebetsraum können keine Ermittlungen eingeleitet werden. Liegt jedoch ein konkreter Verdacht vor, werden Ermittlungen nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.


**Zu Frage 6:**

Ja. Diese Überlegungen fließen auch in die Staatsschutzstrategie des BVT und in der INNEN.SICHER Strategie des BM.I ein.

**Zu den Fragen 9 bis 12:**

Zwischen den Bundesministerien werden zu sämtlichen Themen Gespräche in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen geführt.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	EbyFeODL5BBtt543f1020a1m9c7cm19f1-1AnfragebeantwortungKS6ZAFIB3m9XZEIB6KrZGQb+UFqouIhtUe3IMkAe0fJsRLs5tZo9Ih0Ft6Ivw0SzzEWhdI1LwW+jxImqYUeP3CX/hx6hkmE/XXS7CqciNNLxtJ4bl2aaRJwszAkBGWmt2oC2mndRpLp4VL96Re4gODEgNSloy9v/Ar4WwaDydThmalalzJnpSdhQtXW8e2pWg36+HWnONV8DmJ5e9N2sbQuW9v8EF4mJuvxNYALptHw+IHD/uV1glg88MVyYDJYka3gROKNHUHTnlAlnH3f+w7kmQ1OXAVxGff+CQ==	
	Datum/Zeit	2015-11-23T10:21:18+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	